



### INHALT:

#### **6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

Nutzungsänderung von Vereinsgaststätte in Büroflächen (UG), Pichlmayrstr. 21 a, Rosenheim, Fl. Nr.: 1901/4 ..... S.130

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Neue Heimat 20, Westerndorf St. Peter, Fl. Nr.: 2914/65 ..... S.132

Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Nr. 138 „Am Oberfeld“ - 2. Teiländerung (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung)  
- Durchführung des förmlichen Verfahrens nach BauGB  
- Inkrafttreten ..... S.134

#### **8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft**

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling; Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB ..... S.136

#### HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/3651402);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 40,--.

**Bestellung** bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/3651040)



Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim  
- gegen Übergabe -

**Bauordnungs- und Vergabeamt**  
Königstraße 24  
Dezernat III  
Heilig-Geist-Straße  
Herr Hofmeister  
Zimmer-Nr. 229  
Tel./Durchwahl 08031-365-1673  
Fax/Durchwahl 08031-365-2074  
E-Mail [bauordnungsamt@rosenheim.de](mailto:bauordnungsamt@rosenheim.de)  
Postanschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen III/631 Hm/Sch 128/2015-N  
Rosenheim, den 09.06.2015

**Bezeichnung des Bauvorhabens:  
Nutzungsänderung von Vereinsgaststätte in Büroflächen (UG)**

**Bauort:** Pichlmayrstraße 21 a  
**Gemarkung:** Rosenheim  
**Fl.Nr.:** 1901/ 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

**B E S C H E I D :**

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrages vom 07.04.2015 Nummer 128/2015-N unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

Telefon-Zentrale: 0 80 31/365 01  
Telefax-Zentrale: 0 80 31/365 2001

E-Mail-Zentrale: [poststelle@rosenheim.de](mailto:poststelle@rosenheim.de)  
Internet: [www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de)

Bankverbindung: Sparkasse Rosenheim – Bad Aibling  
Konto 117 (BLZ 711 500 00)  
IBAN:DE21 7115 0000 0000 0001 17,BIC:BYLA DE M1 ROS  
Weitere Konten auf Anfrage

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Gemäß § 212 a BauGB hat eine Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht München kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 1.7.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.6.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

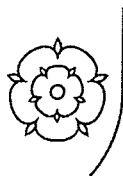
Mit freundlichen Grüßen

Hofmeister



- II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königsstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229/230 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen,  
Wasserbau und Wasserrecht



Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim  
- gegen Übergabe -

**Bauordnungs- und Vergabeamt**  
Königstraße 24  
Dezernat III  
Heilig-Geist-Straße  
Herr Hofmeister  
Haltestelle  
Sachbearbeiter/in  
Zimmer-Nr. 229  
Tel./Durchwahl 08031-365-1673  
Fax/Durchwahl 08031-365-2074  
E-Mail [bauordnungsamt@rosenheim.de](mailto:bauordnungsamt@rosenheim.de)  
Postanschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen III/631 Hm/Et 151/2012-N  
Rosenheim, den 09.06.15

**Bezeichnung des Bauvorhabens: Errichtung eines Einfamilienhauses mit  
Garage - Vorbescheid**

**Bauort: Neue Heimat 20**  
**Gemarkung: Westerndorf St. Peter**  
**Fl.Nr.: 2914/ 65**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

**B E S C H E I D :**

I.

Die Geltungsdauer des Vorbescheides Nr. 151/2012-N für o.g. Vorhaben wird bis zum 17.05.2017 verlängert.

## Rechtsbehelfsbelehrung

**Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem**

Bayerischen Verwaltungsgericht München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden.

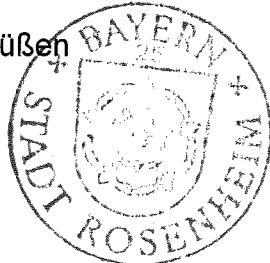
**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 1.7.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.6.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hofmeister



- III. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229/230 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

## VI LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

### Vollzug der Baugesetze;

### Bebauungsplan Nr. 138 „Am Oberfeld“ - 2. Teiländerung (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung)

- Durchführung des förmlichen Verfahrens nach BauGB
- Inkrafttreten

Der Stadtrat der Stadt Rosenheim hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 den Bebauungsplan Nr. 138 „Am Oberfeld“ – 2. Teiländerung in der Fassung vom 25.03.2015 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach §10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 25.03.2015 wird verwiesen.

Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt wurde, kann einschließlich der Begründung während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung im Stadtplanungsamt, Rathaus, Königstraße 24, 2. Stock, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,


wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

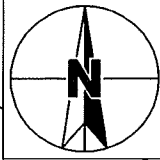
### Hinweis gem. § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Rosenheim, den 17.06.2015



  
Gabriele Bauer  
Oberbürgermeisterin



2022

2035

GE	0,6	0,9
o		WH ≤ 12,00m
FD		DN 0 - 15°

Am Oberfeld

2019

Lärmpegelbereich III

2043

Lärmpegelbereich IV

2020

3,00

2041

13,00

20,00

7,00

2021

St

St

5,00

2039

2039

5,00

2051

2040

410/1

Lärmpegelbereich V

bauliche Anlagen bedürfen der Zustimmung der obersten Landesstrassenverkehrsbehörde

Av.1

411

665/2

666



Stadt Rosenheim

Stadtplanungsamt  
 612 Bauleitplanung  
 83022 Rosenheim, Königstraße 24  
 Tel: 08031/3651651 Fax: -3652047  
 E-Mail: Stadtplanung@rosenheim.de

Bebauungsplan Nr. 138 "Am Oberfeld"  
 2. Teiländerung  
 Satzungsbeschluss

gezeichnet:	Datum:	Name:	M: 1:1000
Fr. Hortke	25.03.2015	Fr. Stuer	

**8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr,  
Energiewirtschaft**

**Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling**

Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB

Nachstehende Sparurkunden wurden zu Verlust gemeldet und  
werden öffentlich aufgeboden:

<b>Sparurkunden:</b>	<b>ausgestellt auf:</b>	<b>auf Antrag von:</b>
Sparkassenbuch Nr. 3006793800	Maria Ewald	Maria Ewald

An den Inhaber der Urkunde ergeht die Aufforderung, binnen drei Monate ab  
heute seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling  
anzumelden, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Bad Aibling, den 18.06.2015

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling  
Vorstand